

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-626
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.10.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grevesmühlen.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
09.11.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
30.11.2015	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	
01.12.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
14.12.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen sowie die Änderung der Anlage 1 und 2 der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Grevesmühlen.

Sachverhalt:

Die letzte Neukalkulation für die Straßenreinigungsgebühren erfolgte zum 01.01.2011. Veränderungen in den Aufwendungen und Veränderungen in der Zuordnung der Straßen zu den Reinigungsklassen machen eine Überprüfung der Kalkulation erforderlich.

Gebührenvergleich: bisher 2,72 € pro/lfd. m und Jahr
 neu 3,01 € pro/lfd. m und Jahr

Finanzielle Auswirkungen:

Bisherige Erträge	81.700 € pro Jahr
Erträge nach neuer Kalkulation	90.100 € pro Jahr
Mehrerträge pro Jahr ca.	8.400 € pro Jahr

Anlage/n:

- 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung
- Gebührenkalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grevesmühlen vom 30. Juni 2003, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Grevesmühlen vom 14. Dezember 2015 die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Grevesmühlen erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Straßenreinigungsgebühren vom 21. Juni 1997, zuletzt geändert am 21.02.2011 wird wie folgt geändert:

Der § 4 wird wie folgt geändert

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- a) in der Reinigungsklasse 1: 3,01 €,
- b) in der Reinigungsklasse 2: 0,00 €.

In den Reinigungsklassen 1 und 2 wird die Schnee- und Glättebeseitigung auf den Fahrbahnen durch die Stadt vorgenommen

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Grevesmühlen, den _____

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Stadt Grevesmühlen

Produkt: 54500 54500 54501 **Straßenreinigung**

Aufwandsarten	PSK	2014	2013	2012	Durchschnitt	
<i>Personalaufwendungen Gesamt</i>		6.699,76	25.985,35	9.748,46		
AW aus internen Leistungsbeziehungen	58130	97.018,25	100.176,75	96.117,75		
Zwischensumme		103.718,01	126.162,10	105.866,21		
Gemeinkosten (25% auf PK)		1.674,94	6.496,34	2.437,12		
Anzahl VbE		0,30	0,30	0,30		
Sachkosten (15.600 pro VbE)		4.680,00	4.680,00	4.680,00		KGSt 2/2010
jährlicher Gesamtaufwand		110.072,95	137.338,44	112.983,33	120.131,57	
davon 25% Stadt					30.032,89	
umlagefähiger Aufwand					90.098,68	Euro/a
Frontmeter:					29.935,00	lfd. m
Kosten je Frontmeter:					3,01	Euro/lfd.m

alt: 2,72 Euro/lfd. m

2. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grevesmühlen vom

.....

Artikel 1

Die Anlage 1 (Reinigungsstufe 1) vom 02. Oktober 2003, zuletzt geändert am 21.02.2011, wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Straßen in die Anlage 1 aufgenommen:

Jahnstraße
Am Poststeig

Die Anlage 2 (Reinigungsstufe 2) vom 02. Oktober 2003, zuletzt geändert am 21.02.2011, wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Straßen aus der Anlage 2 gestrichen:

Degtower Weg
Gebhartstraße
Gebhartweg
Grüner Weg
Jahnstraße
Kirchstraße
Kleine Alleestraße
Neustadt
Am Poststeig
Schweriner Landstraße
Ziegenhorn

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Grevesmühlen, _____

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.